



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06983**
Datum: 11.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Tom Wolter
Melanie Ranft
Andreas Scholtyssek
Dr. Bodo Meerheim
Andreas Wels
Eric Eigendorf
Dörte Jacobi

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion (Zweckbestimmung Gartenland) bzw. als sonstige Grünfläche ausgewiesen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBürger

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Hauptsache Halle

gez. Eric Eigendorf
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dörte Jacobi
Fraktionsvorsitzende
Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

Begründung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 1998 ist die nördlich des Getraudenfriedhofs gelegene Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion dargestellt. Im vorliegenden Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan (FNP) hingegen wird für diese Fläche die Ausweisung einer Wohnbaufläche (WB 08) vorgeschlagen.

Bei einem Vor-Ort-Termin Mitte Januar 2024 in den städtischen Erholungsgartenanlagen Mispelweg 1 – 3, die sich im Bereich der geplanten Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ befinden, waren sich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen einig, dass die Ausweisung als Grünfläche beibehalten werden soll. Die Fläche weist eine jahrelang gewachsene, generationenübergreifende Nutzung auf. Für die Nutzenden sind die wohnortnahen Gartenflächen wichtige Rückzugsräume in der Großstadt und damit auch ein Argument gegen einen Wegzug in den Saalekreis.

Die Nutzung als Wohnbaufläche hätte insgesamt erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen und wäre mit einem hohen Kompensationsbedarf hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden/Geotope, Wasser, Klima/Luft, Biotop, Biodiversität und Landschaft verbunden.¹ So wurde im Rahmen der Umweltprüfung u. a. festgestellt, dass Kaltluftentstehungsgebiete und lokale Ausgleichsräume verloren gehen würden sowie mit einem vollständigen Verlust der vorhandenen Biotopstruktur zu rechnen sei.²

Nicht ohne Grund gibt es bereits mehrere Beschlüsse des Stadtrates, die die Beibehaltung der bestehenden Nutzungen befürworten. So hat sich der Stadtrat 2017 im Zuge der Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung gegen die Umwandlung eines Teils der Gartenflächen in Bauland ausgesprochen.³ In der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle,

¹ Stadt Halle (Saale) (Juni 2023): Umweltbericht zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans, S. 176, verfügbar unter: <http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=302780&type=do&>

² Stadt Halle (Saale) (Mai 2023): Umweltprüfung zum integrierten Umweltbericht zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans, S. 49, verfügbar unter: <http://sessionnet/AmtsInfo/getfile.asp?id=299608&type=do&>

³ Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)", verfügbar unter:

beschlossen im Oktober 2021, werden die Gartenanlagen für eine weitere Nutzung als Erholungsgärten aufgeführt.⁴ Zudem wurden die Gartenflächen und die an den Gertraudenfriedhof angrenzenden Flächen in der Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020-2040 nicht als Wohnbau-Potenzialfläche benannt.⁵

Zum Ausgleich der Nichtausweisung der o.g. Wohnbaufläche wird vorgeschlagen im weiteren Verfahren der FNP-Neuaufstellung die Flächen der Justizvollzugsanstalt in der Frohen Zukunft auf ihre Eignung als Wohnbaufläche zu prüfen. Diese Flächen werden aktuell noch als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Haftanstalt“ ausgewiesen. Mit dem angekündigten neuen JVA-Standort in Tornau könnte der B-Plan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ perspektivisch obsolet werden. Damit stünde die Fläche auf längere Sicht potenziell als Wohnbaufläche zur Verfügung.

http://buengerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=13870&voselect=15521

⁴ Stadt Halle (Saale) (2021): 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle, verfügbar unter: https://halle.de/fileadmin/Binaries/Bauen_Wohnen/Konzepte/Kleingartenkonzeption/02_Kleingartenkonzeption_1_Fortschreibung.pdf

⁵ Stadt Halle (Saale) (2021): Wohnbauflächenbedarfsermittlung 2020 - 2040 der Stadt Halle (Saale), verfügbar unter: <http://buengerinfo.halle.de/getfile.asp?id=257038&type=do&>